



(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 599/85

(51) Int.Cl.⁵ : A47D 7/04

(22) Anmeldetag: 28. 2.1985

(42) Beginn der Patentdauer: 15.12.1990

(45) Ausgabetag: 25. 6.1991

(30) Priorität:

15. 3.1984 DE (U) 8407950 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:

DE-PS 926156 US-PS2253024 US-PS2622250 US-PS3837019

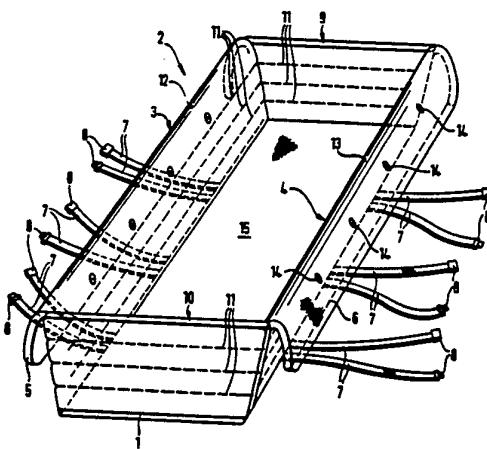
(73) Patentinhaber:

BANGERT HEINRICH
D-6951 LIMBACH (DE).

(54) ZUSAMMENLEGBARES BABYBETTCHEN ODER STUBENWIEGE

(57) Die Erfindung betrifft ein zusammenlegbares Babybettchen oder eine zusammenlegbare Stubenwiege und besteht aus einer kasten- oder wanneartig geformten durchgehenden eingearbeiteten Bodenplatte (1), die den Körper des Kleinkindes aufnimmt, und weist ringsum aus gepolstertem oder wattiertem Stoff gefertigte Wände (3, 4, 9, 10) auf. Dabei weist das Bettchen (2) bzw. die Wiege zum Einhängen in ein normales Kindergitterbett an den Längsseitenwänden (3, 4) über den oberen Rand hinaus gepolsterte Überlappungen (5, 6) auf und am Boden sind beiderseits an den Längsseitenwänden (3, 4) in genügender Länge hervortretende jeweils doppelte Tragebänder (7) mit Schlossern (8) zum Einhängen in den oberen Rand des beiderseitigen Gitters des Kinderbettes angebracht.

Die Vorteile dieses Bettchens bestehen darin, daß das Kleinkind wesentlich höher liegt, so daß die Mutter sich nicht wie bisher so tief in das Kinderbett beim Herausnehmen und Hineinlegen des Kindes bücken muß. Auf diese Weise wird kein Stubenwagen und keine Wiege mehr benötigt.



AT 392 894 B

Die Erfindung bezieht sich auf ein zusammenlegbares Babybettchen oder eine zusammenlegbare Stubenwiege, das bzw. die rechteckig kasten- oder wannenartig geformt und mit einer durchgehenden eingearbeiteten Bodenplatte ausgestattet ist, den Körper des Kleinkindes aufnimmt und ringsum aus gepolstertem oder wattiertem Stoff gefertigte Wände aufweist.

5 In der US-Patentschriften 2 253 024 und 2 622 250 sind Babybettchen geoffenbart, die durch versteifende Einlagen, wie Stäbe und Platten, ihre Formfestigkeit erhalten. Diese Bettchen dienen nicht zum Einhängen in ein übliches Kindergitterbett, sondern stehen wegen ihrer Formfestigkeit mit dem Boden auf einem Gestell oder einem Möbelstück auf.

10 Die DE-PS 926 156 zeigt ein Babybettchen aus vorzugsweise porösem Stoff, dessen Boden und Wände durch Bänder versteift sind. Es weist an den Rändern der Stirnwände des Bettchens Tragbänder auf. Nachdem nur die Stirnwände durch einziehbare Stäbe versteift sind, müssen die Traggurte in der Längsrichtung des Bettchens schräg verlaufen, um den Boden bzw. die Seitenwände straff zu halten. Dieses bekannte Bettchen ist geeignet, an Gepäcksnetzen eines Eisenbahnhabteils oder an den Kleiderhaken derselbst befestigt zu werden. Ebenso geeignet ist es für die Aufhängung an starken Gestängen oder Rohren, wie zwischen den Betten, von Gestell zu Gestell, oder an sonstigen Befestigungsmöglichkeiten, wie Balken, Bäumen, Strandkörben u. dgl. Diese Traggurte sichern gleichzeitig die Aufrichtung der Seiten- und Stirnwände des Bettchens.

15 Durch die US-PS 3 837 019 ist es bekannt geworden, eine aus Stangen zusammensetzbare Wiege mit einem wannenartigen Einsatz aus textiltem Stoff zu versehen, der an den Stirnseiten mittels Taschen am Gestänge befestigt ist. Die Längsränder des Einsatzes können um als Längsholme dienende Stangen der Wiege geschlagen und z. B. mittels Druckknöpfen fixiert werden.

20 Im Gegensatz hiezu löst die Erfindung die Aufgabe, ein für das Einhängen in ein übliches Kindergitterbett geeignetes Bettchen zu schaffen.

25 Zur Lösung dieser Aufgabe ist die Erfindung dadurch gekennzeichnet, daß das Bettchen bzw. die Wiege zum Einhängen in ein normales Kindergitterbett an den Längsseitenwänden über den oberen Rand hinaus gepolsterte Überlappungen aufweist und am Boden beiderseits an den Längsseitenwänden in genügender Länge hervortretende, jeweils doppelte Tragebänder mit Schlössern zum Einhängen in den oberen Rand des beiderseitigen Gitters des Kinderbettes angebracht sind.

30 Nach dem Herausnehmen der Bodenplatte kann das komplette Bettchen in der Waschmaschine gewaschen werden.

35 Die Erfindung bezieht sich auch auf weitere Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Liegestatt. So ist es zweckmäßig, wenn die Überlappungen mit den Längsseitenwänden zur Bildung von Polsterwülsten mit Druckknöpfen zusammengehalten sind. Dabei ist es vorteilhaft, wenn die Trage- oder Einhängebänder mit ihren Schlossern zum Verschnallen des zusammengelegten Bettchens auf dem Transport dienen. Es kann auch der Boden eine zusätzliche innere Polsterauflage aufweisen. Schließlich ist es noch von Vorteil, wenn die Längsseitenwände und die Stirnseitenwände frei von Einlagestäben oder -platten sind.

40 Die nachstehende Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung dient im Zusammenhang mit den Zeichnungen der weiteren Erläuterung. Es zeigen: Fig. 1 ein Babybettchen im aufgeschlagenen Zustand zum Einhängen in ein Kinderbett und Fig. 2 das Babybettchen in zusammengelegtem Zustand.

45 Gemäß Fig. 1 ist das Babybettchen rechteckig kasten- oder wannenartig geformt und mit einer herausnehmbaren, in eine Art Tasche eingesteckten Bodenplatte (1) ausgestattet. Die Längsseitenwände (3, 4) weisen Überlappungen oder Überschläge (5, 6) mit Druckknöpfen (14) auf und werden über das Gitter des Kinderbettes gelegt und mit den Druckknöpfen (14) befestigt. Trage- oder Einhängebänder (7) mit ihren Schlossern (8) dienen zum Einhängen des Babybettchens am Gitter des Kinderbettes, worauf dann die Überschläge (5, 6) darübergelegt werden und zusätzliche Polsterungen in Form von Polsterwülsten (12, 13) bilden. Alle vier Wände (3, 4, 9 und 10) sind mit Längssteppnähten (11) ausgestattet und der Innenboden weist eine zusätzliche Polsterauflage (15) auf.

50 Fig. 2 zeigt das Babybettchen in zusammengelegtem Zustand, wobei die Trage- oder Einhängebänder (7) zum Verschnallen des Bettchens dienen, nachdem die vier Wände (3, 4, 9 und 10) nach innen eingelegt worden sind. Die übrigen Bezugszeichen in Fig. 2 besitzen die gleiche Bedeutung wie in Fig. 1.

55 Die Vorteile des Bettchens bestehen darin, daß das Kleinkind wesentlich höher liegt, sodaß die Mutter sich beim Herausnehmen und Hineinlegen des Kindes nicht so tief bücken muß. Auf diese Weise wird kein Stubenwagen und keine Wiege mehr benötigt.

55

PATENTANSPRÜCHE

60 1. Zusammenlegbares Babybettchen oder zusammenlegbare Stubenwiege, das bzw. die rechteckig kasten- oder wannenartig geformt und mit einer durchgehenden eingearbeiteten Bodenplatte ausgestattet ist, den Körper des Kleinkindes aufnimmt und ringsum aus gepolstertem oder wattiertem Stoff gefertigte Wände aufweist, dadurch

AT 392 894 B

- gekennzeichnet, daß das Bettchen (2) bzw. die Wiege zum Einhängen in ein normales Kindergitterbett an den Längsseitenwänden (3, 4) über den oberen Rand hinaus gepolsterte Überlappungen (5, 6) aufweist und am Boden beiderseits an den Längsseitenwänden (3, 4) in genügender Länge hervortretende, jeweils doppelte Tragebänder (7) mit Schloßern (8) zum Einhängen in den oberen Rand des beiderseitigen Gitters des Kinderbettes angebracht sind.
- 5
2. Babybettchen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Überlappungen (5, 6) mit den Längsseitenwänden (3, 4) zur Bildung von Polsterwülsten (12, 13) mit Druckknöpfen (14) zusammen gehalten sind.
- 10
3. Babybettchen nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Trage- oder Einhängebänder (7) mit ihren Schloßern (8) zum Verschnallen des zusammengelegten Bettchens (2) auf dem Transport dienen.
- 15
4. Babybettchen nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden (1) eine zusätzliche innere Polsterauflage (15) aufweist.
5. Babybettchen nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Längsseitenwände (3, 4) und die Stirnwände (9, 10) frei von Einlagestäben oder -platten sind.

20

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

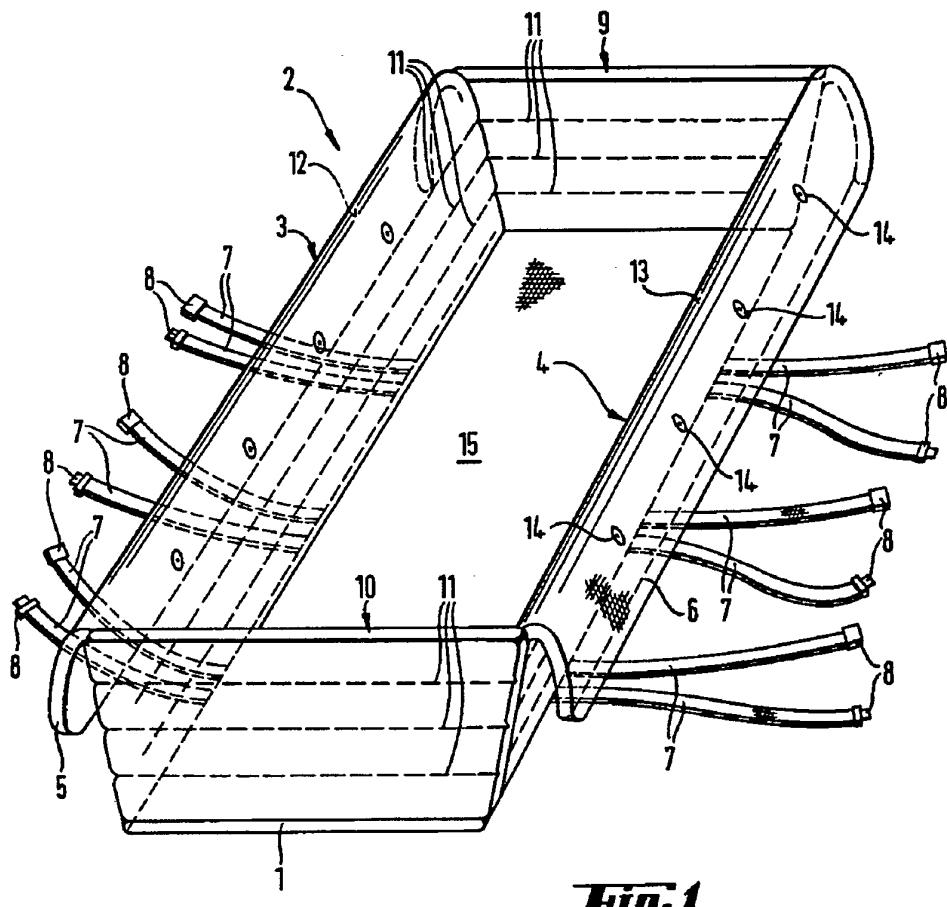
25

Ausgegeben

25. 06.1991

Int. Cl.⁵: A47D 7/04

Blatt 1



Ausgegeben

25.06.1991

Int. Cl.⁵: A47D 7/04

Blatt 2

